

Merkblatt für die Ausbildung zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter

1. Grundlagen der Ausbildung

- (1) die vom Bund/Länderausschuss „Rettungswesen“ vom 20.09.1977 beschlossenen „Grundsätze zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst“ (520-Stunden-Programm)
- (2) die Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes Teil Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) Stand 07.08.2005 (Druck 2006)
- (3) die „Empfehlungen für die Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern“ des Ausschusses „Rettungswesen“ vom 17.09.2008
- (4) die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Ausbildung von Rettungssanitätern und Rettungshelfern des DRK-Landesverbandes Sachsen vom 03.06.2009

2. Ausbildungsdauer

- 4 Wochen (160 Stunden) theoretische Ausbildung (Grundlehrgang Rettungshelfer)
- 4 Wochen (160 Stunden) Ausbildung in der Klinik
- 4 Wochen (160 Stunden) Ausbildung auf der Rettungswache
- 1 Woche (40 Stunden) Abschlusslehrgang

3. Zugangsvoraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptschulabschluss oder mindestens gleichwertiger Ausbildungsabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- geistige und körperliche Eignung für die Tätigkeit
- Impfbescheinigung Hepatitis B (mind. zwei Impfungen nicht älter als 10 Jahre)
- Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als ein Jahr)

4. Aufnahmeantrag

Bitte fügen Sie dem schriftlichen Aufnahmeantrag folgende Unterlagen bei:

- tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Aufnahmevoraussetzung nachweist
- ärztliche Bescheinigung über gesundheitliche Einigung sowie Impfschutz (siehe Anhang)
- Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung
- Kopie des Personalausweises

5. Anmeldung/Kontakt

DRK Bildungswerk Sachsen gemeinnützige GmbH
Bereich für berufliche und verbandsspezifische
Aus-, Fort- und Weiterbildung
Bremer Str. 10d
01067 Dresden

E-Mail: anmeldung@drk-bildungswerk-sachsen.de
Homepage: www.drk-bildungswerk-sachsen.de

6. Hinweise zur schulischen Ausbildung

Unterrichtszeiten sind täglich von 8.00 – 15.15 Uhr. Fehlzeiten der Schülerin bzw. des Schülers sind zulässig in Höhe von 10% der Gesamtunterrichtszeit, d.h. maximal 16 Stunden im Grundlehrgang und 4 Stunden im Abschlusslehrgang. Der gesamte prüfungsrelevante Stoff wird im Unterricht behandelt. Die Literaturempfehlungen (siehe Anhang) sind als Empfehlungen zur besseren Vorbereitung auf die Prüfung zu sehen.

7. Hinweise zur Prüfung

An den Grundlehrgang zum Rettungshelfer schließt sich eine schriftliche Prüfung im Umfang von 60 Minuten sowie eine praktisch/mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten an.

Dem Abschlusslehrgang zum Rettungssanitäter folgen eine schriftliche Prüfung im Umfang von 60 Minuten sowie eine praktische und eine mündliche Prüfung mit der Gesamtdauer von 60 Minuten.

Die Prüfungen können bei Nichtbestehen jeweils einmalig wiederholt werden. Das Nichtantreten einer Prüfung wird mit „ungenügend“ bewertet, sofern nicht innerhalb von drei Werktagen ein Krankenschein über den Zeitraum der Prüfung nachgereicht wird. Für Wiederholungsprüfungen wird erneut eine Prüfungsgebühr fällig. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfung ist eine Wiederholung des kompletten Lehrgangs nötig.

8. Hinweise zur Ausbildung im Krankenhaus und auf der Rettungswache

Die Ausbildung im Krankenhaus und auf der Rettungswache ist auf der Grundlage des Praktikumsauftrages der Schule durchzuführen. Die Suche nach geeigneten Praktikumsseinrichtungen erfolgt in Eigenverantwortung der Teilnehmer

Die Schule stellt es den Teilnehmern entsprechend den örtlichen Bedingungen frei, ein geeignetes Krankenhaus bzw. Rettungswache zur Ausbildung vorvertraglich zu binden. Sollte es in Ausnahmefällen nicht gelingen, geeignete Praktikumsseinrichtungen zu finden, unterstützt die Schule die Organisation.

9. Leistungen und Kosten:

Grundlehrgang (160 Std.):	800,00 €	zzgl. Prüfungsgebühr:	60,00 €
Abschlusslehrgang (40 Std.):	220,00 €	zzgl. Prüfungsgebühr:	60,00 €

Die Ausbildung in der Klinik und auf der Rettungswache ist in der Regel kostenlos. Es erfolgt keine Kostenübernahme für Arbeitsmaterialien sowie Arbeitsbekleidung.

10. Zertifizierung

Unsere Bildungseinrichtung und der Lehrgang sind nach AZAV zertifiziert. Eine Übernahme der Kosten durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ist möglich. Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Stelle in der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter für die Ausstellung eines Bildungsgutscheins.

Ärztliche Bescheinigung

Nach der heutigen Untersuchung wird

Frau/ Herr

geb. am

bescheinigt, dass sie/ er

**nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung der Tätigkeit
als Rettungshelfer/in / Rettungssanitäter/in ungeeignet ist.**

Bemerkungen/Einschränkungen:

Ort, Datum:

.....
Stempel des Arztes

.....
Unterschrift

Ärztliches Attest für Praktikanten im Gesundheitsdienst

Zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage in der Berufsfachschule
für Rettungsassistenten des DRK Bildungswerkes Sachsen und im Kran-
kenhaus.

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau/ Herr

geb. am

körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Erkrankun-
gen.

Hepatitis B

Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. Die zweite Impfung ist
am erfolgt.

oder

Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs > 100 U/l oder anti-
HBs positiv).

Ort, Datum:

.....
Stempel des Arztes

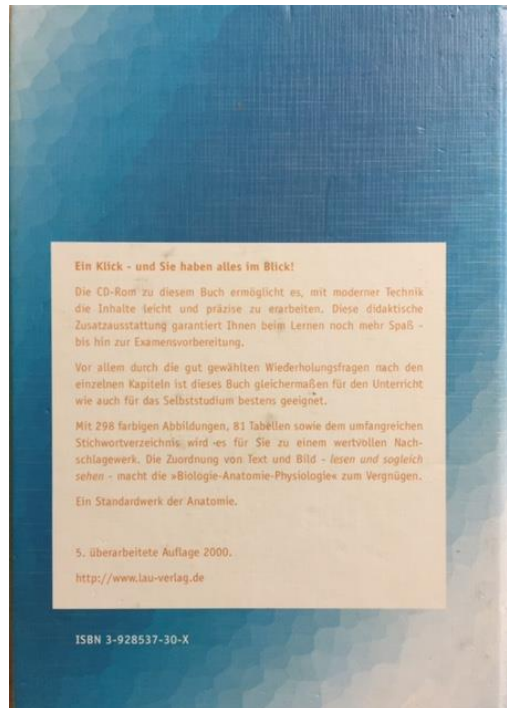
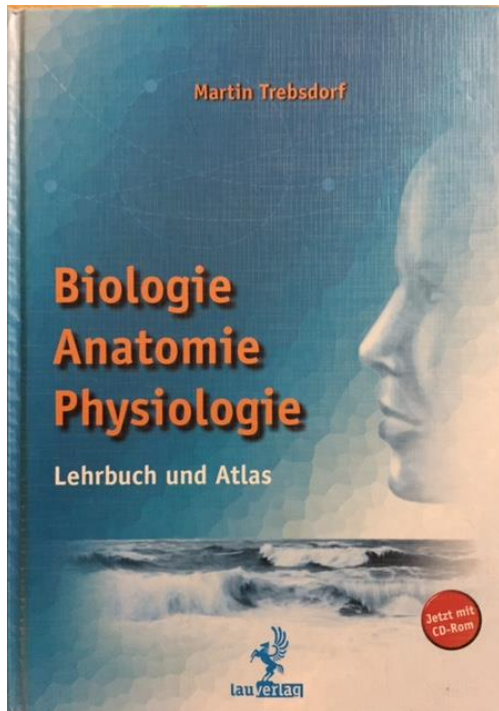
.....
Unterschrift

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B in
der Regel von den Krankenkassen übernommen.



Literaturempfehlungen für die Rettungssanitäter-Ausbildung

Biologie, Anatomie, Physiologie (M. Trebsdorf)
ISBN: 392853730X



Rettungsdienst RS/RH (J. Luxem, D. Kühn, K. Runggaldier)
ISBN: 9783437480423

